

1. a) Was versteht man unter Staatenimmunität und wo ist sie geregelt? (2P)

b) Welche Grundsätze gelten für die Staatenimmunität? (2P)

c) Stellen Sie die diplomatische Immunität der Staatenimmunität gegenüber. (2P)

2. Nach mehrjährigen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen schließt die Republik Fantasien mit der Republik Sanasien im Jahr 1990 ein schriftliches Abkommen über die Anerkennung der fantasischen Grenze ab. Um welchen Vertragstyp handelt es sich? Charakterisieren Sie den Vertrag nach seinen Unterscheidungsmerkmalen. Welches Recht kommt auf den Vertrag zur Anwendung? (8P)

3. Zählen Sie die Mittel der friedlichen Streitbeilegung auf, beschreiben Sie diese kurz und erläutern Sie Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden! (7P)

4. Ein Mitarbeiter der VN in Wien beabsichtigt, zur jährlichen Sitzung der Generalversammlung der VN nach New York zu reisen. Bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen Wien- Schwechat anlässlich seiner Ausreise aus Österreich werden bei ihm 5 Gramm Kokain gefunden. Daraufhin wird er von den österreichischen Justizbehörden auf freiem Fuß angezeigt, und es wird ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Der Rechtspraktikant der zuständigen StrafrichterIn weist diese darauf hin, dass es „vielleicht ein völkerrechtliches Problem mit dem gerichtlichen Vorgehen gegen den Mitarbeiter einer internationalen Organisation“ geben könnte. Die RichterIn weist die Einwände mit dem Argument zurück, dass „die VN aufgrund ihrer Satzung gar keine „Völkerrechtspersönlichkeit“ hätten und daher die Mitarbeiter „keine Sonderstellung vor der österreichischen Justiz“ genössen. Dem widerspricht der Rechtspraktikant mit dem Argument, dass der Mitarbeiter ja dienstlich unterwegs gewesen sei, weshalb man „nichts gegen ihn machen“ könne. Außerdem hätten internationale Organisationen ihre „eigenen Gerichte zur Aburteilung ihrer Mitarbeiter“, so auch die VN. Da der Mitarbeiter der Vorladung des Strafgerichtes als Beschuldigter nicht Folge leistet, dringen österreichische Exekutivbeamte in das Vienna International Center ein, um den nach Ende der Generalversammlung wieder eingereisten Mitarbeiter festzunehmen.

Beurteilen Sie die Rechtslage anhand der vorgebrachten Argumente!

a) Berücksichtigen Sie dabei vor allem die Rechtstellung der VN sowie jene des Mitarbeiters vor österreichischen Gerichten sowie vor allfälligen Gerichten der VN! (7P)

b) Wie ist die Festnahme des Mitarbeiters durch österreichische Exekutivbeamte zu beurteilen? (2P)